

Preisblatt Hausanschluss Erdgas

zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Waldkirch GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01. November 2006

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)

Die Netzanschlusskosten betragen:

Anschlussleitung der Dimension

Hausanschlusspauschale: Material, Montage, Tiefbau
(bis max. 10m ab Straßenmitte gemessen)

Zulage pro angefangenen Meter Mehrlänge unbefestigte Oberfläche
(bis max. zur Straßenmitte gemessen)

Zulage pro angefangenen Meter Mehrlänge befestigte Oberfläche
(bis max. zur Straßenmitte gemessen)

Zulage für Einzelbaumaßnahme

	in € bzw. €/m		in € bzw. €/m	
	netto	brutto	netto	brutto
	bis DN 40 / d 50		ab DN 50 / d 63	
Hausanschlusspauschale: Material, Montage, Tiefbau (bis max. 10m ab Straßenmitte gemessen)	1.450,00	1.725,50	1.650,00	1.963,50
Zulage pro angefangenen Meter Mehrlänge unbefestigte Oberfläche (bis max. zur Straßenmitte gemessen)	47,00	55,93	70,00	83,30
Zulage pro angefangenen Meter Mehrlänge befestigte Oberfläche (bis max. zur Straßenmitte gemessen)	90,00	107,10	90,00	107,10
Zulage für Einzelbaumaßnahme	250,00	297,50	250,00	297,50
Rückvergütung für vom Anschlussnehmer erbrachte Eigenleistung				
Durchführung des Tiefbaus im öffentlichen Bereich / pauschal			490,00	583,10
Durchführung des Tiefbaus in unbefestigten Gelände / pro Meter			29,00	34,51
Durchführung des Tiefbaus in befestigten Gelände / pro Meter			72,00	85,68
Herstellung der Mauerdurchführung / pauschal			75,00	89,25

1.1 Veränderungen eines bestehenden Netzanschlusses

Entfernen eines Netzanschlusses mit Tiefbau (befestigt)

Entfernen eines Netzanschlusses ohne Tiefbau

Entfernen eines Netzanschlusses mit Tiefbau (befestigt)	1.550,00	1.844,50
Entfernen eines Netzanschlusses ohne Tiefbau	336,00	399,84

Bei allen anderen Änderungen am Netzanschluss, die wir auf Wunsch des Anschlussnehmers durchführen, werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Zusatzaufwendungen

Erschwernisse, z. B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen, berechtigen die Stadtwerke Waldkirch GmbH, Zuschläge zu den vorstehend genannten Hausanschlusskosten zu berechnen. Dies gilt auch bei durch Sonderwünsche des Kunden entstehenden Mehrkosten.

Eigenleistungen

Eigenleistungen des Anschlussnehmer auf dem eigenen Grundstück sind mit den Stadtwerken Waldkirch GmbH im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der Stadtwerke Waldkirch GmbH durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Gebäudeeinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen zwischen dem Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich der Stadtwerk Waldkirch GmbH. Es sind ausschließlich gas- und druckwasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden. **Vom Kunden beigestellte Mehrspateneinführungen werden durch den örtlichen Installateur oder dem Bauherren selbst eingebaut. Die Stadtwerke lehnt hierfür die Verantwortung und die Gewährleistung ab.** Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistungen entstehen, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

2. Baukostenzuschuss (Ziffer II der Ergänzenden Bedingungen)

Der Baukostenzuschuss wird nach der Anschlussleistung (Nennwärmeleistung) berechnet und beträgt

beantragte Nennwärmeleistung bis 25 kW	400,00	476,00
beantragte Nennwärmeleistung über 25 bis 50 kW	700,00	833,00
beantragte Nennwärmeleistung über 50 bis 100 kW	1.500,00	1.785,00
beantragte Nennwärmeleistung über 100 kW		Sondereinbarung

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)

Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung

Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung.

Zählerausbau (bzw. Stilllegung der Kundenanlage)

Zählereinbau bei vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage.

Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	keine Kostenberechnung	
Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung.	57,40	68,31
Zählerausbau (bzw. Stilllegung der Kundenanlage)	57,40	68,31
Zählereinbau bei vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage.	57,40	68,31

**4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung
(Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)**

Mahnkosten	4,00*
Nachinkasso/Direktinkasso	29,00*
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	29,00*
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	29,00*
Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	nach Aufwand

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder durch Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.